Anlage 1

Leistungsbeschreibung für die Kultur- und Bestandespflege 2025 im Landesforstbetrieb (LFB) Sachsen-Anhalt, Forstbetrieb (FB) Anhalt

Es wird empfohlen und teilweise vorausgesetzt, die zu bebietenden Lose bzw. Flächenbedingungen vor Angebotsabgabe vor Ort zu besichtigen. Nachkalkulationen nach Angebotsabgabe sind ausgeschlossen.

Folgende Lose sind für eine Angebotsberücksichtigung zwingend zu besichtigen:

Los 4 – Reviere Kropstädt und Glücksburg,
Los 10 – Revier Göritz und
Los 11 – Revier Göritz - Revierteile Serno, Cobbelsdorf, Göritz und Coswig.

Die Terminabsprache für die Flächenbesichtigung ist mit dem jeweiligen Revierleiter abzustimmen. Die Besichtigung ist durch das Formular „Vor-Ort-Besichtigung im FB Anhalt“ (Anlage 3) vom jeweiligen Revierleiter bestätigen zu lassen.

Ansprechpartner zu Vor-Ort-Besichtigungen und Terminvereinbarungen sind die Revierleiter. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der Anlage 2 „Kontaktliste Revierleiter FB Anhalt“.

Ein Unternehmen kann maximal 20 % der Lose bezuschlagt bekommen. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot. Über die einzelne Zuteilung der Lose entscheidet der FB Anhalt.

Nebenangebote und AGB der Bieter sind ausgeschlossen.

1. Kulturpflege

1.1 Kulturpflege manuell, motormanuell, maschinell

Bei der Kulturpflege handelt es sich um Pflegemaßnahmen, die in neubegründeten Aufforstungen bis zur Kultursicherung (Pflanzenhöhe bis 1,5 m) anfallen. Ziel der Maßnahmen ist es, die Konkurrenzvegetation (insbesondere krautiger Art) soweit zurückzudrängen/zu entfernen, dass die erwünschten Gehölzarten, die in einheitlichen Pflanzverbänden begründet wurden, einen Wuchsvorsprung erreichen können. Anfallendes Material verbleibt auf den Flächen. Die Kulturpflege kann maschinell bspw. mittels kleiner Forstraupe etc., motormanuell oder manuell erfolgen. Eine Kombination in Abhängigkeit von Gelände und Bewuchs ist möglich. Maschinelle Verfahren sind nur bei entsprechenden Reihenabstände der Kulturen zulässig. Die (motor-) manuelle Kulturpflege kann mittels handgeführten motorgetriebenen Freischneider oder alternativ mittels Kultursichel bzw. -sense durchgeführt werden. Jegliche Beschädigungen an den gepflanzten Gehölzarten sind unbedingt zu vermeiden. Teilweise bestehen bei der Bearbeitung revierspezifische Sonderanforderungen. Zum Beispiel:
-Pflege zwischen den Reihen und den Pflanzen oder
-Pflege nur auf den Balken zwischen den Reihen.

1.2 Kulturpflege chemisch

Bei der chemischen Kulturpflege handelt es sich um Pflegemaßnahmen, die in neubegründeten Aufforstungen bis zur Kultursicherung (Pflanzenhöhe bis 1,5 m) anfallen. Ziel der Maßnahmen ist es, die Konkurrenzvegetation (insbesondere krautiger Art) soweit zurückzudrängen/zu entfernen, dass die erwünschten Gehölzarten, die in einheitlichen Pflanzverbänden begründet wurden, einen Wuchsvorsprung erreichen können. Die chemische Kulturpflege hat mit dem Herbizid Fusilade Max zu erfolgen. Es ist dem PSM-Zulassungsbericht des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit „Fusilade Max“ im Einsatzgebiet Forst Folge zu leisten. Die chemische Kulturpflege darf nur durch Personen durchgeführt und geleitet werden, welche einen aktuellen Sachkundenachweis Pflanzenschutz besitzen.

2. Bestandespflege

2.1 Jungwuchspflege manuell

Bei der manuellen Jungwuchspflege handelt es sich um Pflegemaßnahmen, die im Höhenbereich der Gehölzarten von 1,5-3 m durchgeführt werden. Ziel der Maßnahmen ist es, die Konkurrenzvegetation (insb. verdämmende, unerwünschte Begleitgehölze) soweit zurückzudrängen/zu entfernen, dass die erwünschten Gehölzarten einen Wuchsvorsprung erreichen können. Die erwünschten Gehölzarten (sowohl aus Pflanzung als auch aus Naturverjüngung) sind durch Mischungsregulierung in den vorgegebenen Anteilen und Standräumen herauszupflegen. In überdichten Bereichen zählt dazu auch eine Vereinzelung der erwünschten Gehölzarten zur Standraumerweiterung. Die manuelle Jungwuchspflege kann mittels handgeführter motorgetriebener Freischneider (Kreissägeblatt), Spacer, mit kleinen Motorsägen oder alternativ mit Heppen durchgeführt werden. Unerwünschte Vegetation ist bodennah abzutrennen. Anfallendes Material verbleibt auf den Flächen. Jegliche Beschädigungen an den gewünschten Gehölzarten sind unbedingt zu vermeiden. Die Flächenbedingungen sind im Wesentlichen revierspezifisch und werden mit dem Revierleiter vor Beginn vor Ort besprochen.

2.2 Dickungspflege manuell

Bei der manuellen Dickungspflege handelt es sich um Pflegemaßnahmen, die im Höhenbereich von 3-7 m durchgeführt werden. Ziel der Maßnahmen ist es, verdämmende Baumarten soweit zurückzudrängen, dass die zu fördernden Baumarten genug Wuchsraum erhalten. In diesem Zuge können auch Protzen oder Wölfe sowie Zwiesel entnommen werden. Eine langfristige Unterbrechung des Kronenschlusses ist hierbei zu vermeiden. Die manuelle Dickungspflege kann mit kleinen Motorsägen oder alternativ mit Werkzeug zum Ringeln durchgeführt werden. Unerwünschte Vegetation ist bodennah abzutrennen (wenn Arbeit mit Säge). Anfallendes Material verbleibt auf den Flächen. Jegliche Beschädigungen an den gewünschten Gehölzarten sind unbedingt zu vermeiden. Die Flächenbedingungen sind im Wesentlichen revierspezifisch. Eine Probefläche auf 0,1 ha ist durch den Revierleiter ausgezeichnet.

2.3 Läuterung manuell

Bei der manuellen Läuterung handelt es sich um Pflegemaßnahmen, die im Höhenbereich von 7-12 m durchgeführt werden. Ziel der Maßnahmen ist es, Protzen und Wölfe zu entnehmen. Eine langfristige Unterbrechung des Kronenschlusses ist hierbei zu vermeiden. Die manuelle Läuterung kann mit kleinen Motorsägen, Spacern oder alternativ mit Werkzeug zum Ringeln durchgeführt werden. Anfallendes Material verbleibt auf den Flächen. Jegliche Beschädigungen an den gewünschten Gehölzarten sind unbedingt zu vermeiden. Die Flächenbedingungen sind im Wesentlichen revierspezifisch. Eine Probefläche auf 0,1 ha ist durch den Revierleiter ausgezeichnet.

3. Leistungszeitraum

Der Leistungszeitraum erstreckt sich bis zum Ende des Jahres 2025. Da der zeitliche Arbeitsanfall unterschiedlich ist, sind die nötigen Arbeiten auf Anforderung des Revierleiters durchzuführen. Der Abruf der Arbeiten wird vom Revierleiter mindestens 2 Wochen im Voraus bekannt gegeben. Zur Orientierung enthalten die einzelnen Lose grobe Zeiträume oder Anfangstermine. Diese sind aber durch das nur begrenzt kalkulierbare Wuchsverhalten der Begleitvegetation Schätzungen und bilden somit keinen Anspruch für die Arbeiten zum angegebenen Zeitraum.

4. Schwierigkeitsgrade

4.1 Schätzungsweise Anteil der Schwierigkeitsgrade Kulturpflege

- Aufgrund unterschiedlicher Geländeausformung und Flächenbedingungen auf den Auftragsflächen, verbunden mit variablem Zeitaufwand für die Bearbeitung, wird die Kulturpflege in drei Klassen nach leichten, mittleren und schweren Bedingungen unterteilt. Die Einstufung richtet sich nach der Anzahl der jeweils herrschenden Erschwernisfaktoren. Erschwernisfaktoren sind:
  - *Hangneigung >25%*
  - *übermäßig arbeitshemmende Arten in der Begleitflora (Brombeere, Holunder oder Ähnliches)*
  - *Auffindbarkeit Kulturpflanzen durch Begleitvegetation stark eingeschränkt*
  - *schwierige Begehbarkeit der Fläche (viele Stubben, Steine oder vergleichbar)*
  - *Pflanzenzahl >6.000 Stück je Hektar (Eiche, Kiefer oder Ähnliches)*
- Bei maximal einem Erschwernisfaktor wird von leichten Verhältnissen ausgegangen. Sofern 2 Erschwernisfaktoren flächenwirksam und gemeinsam auftreten, sind mittlere Verhältnisse anzunehmen. Wenn mindestens 3 Erschwernisfaktoren flächenwirksam und gemeinsam auftreten, handelt es sich um schwere Verhältnisse. Die Einstufung obliegt dem zuständigen Revierleiter zum Zeitpunkt des Arbeitsauftrages. Er kann bei Erschwernissen im Einzelfall (etwa Schlingpflanzen, besondere Naturschutzaspekte oder Ähnliches) die Einstufung unabhängig von den oben genannten Faktoren vornehmen.
- Bei den angegebenen Anteilen der Schwierigkeitsgrade in den Losen handelt es sich um langjährige revierspezifische Erfahrungswerte. Die Kategorien der Auftragsflächen können von diesen Anteilen in Summe mitunter abweichen. Sie richten sich aufwandskonform nach den tatsächlichen Bedingungen zum Zeitpunkt des Arbeitsauftrags.
- Je Schwierigkeitsgrad ist ein separater Angebotspreis in €/Hektar Netto anzugeben. Es werden **nur vollständig bebotene Lose** berücksichtigt!

4.2 Schätzungsweise Anteil der Schwierigkeitsgrade Jungwuchspflege

- Wie auch die Kulturpflege, wird die Jungwuchspflege in drei Klassen nach leichten, mittleren und schweren Bedingungen unterteilt. Die Einstufung richtet sich nach der Anzahl der jeweils herrschenden Erschwernisfaktoren. Erschwernisfaktoren sind:
  - *Hangneigung >25%*
  - *Übermäßiges Vorkommen von verdämmenden, unerwünschten Straucharten und Begleitgehölze*
  - *Auffindbarkeit Kulturpflanzen durch Begleitvegetation stark eingeschränkt*
  - *schwierige Begehbarkeit der Fläche (viele Stubben, Steine oder vergleichbar)*
  - *Pflanzenzahl >6.000 Stück je Hektar (Eiche, Kiefer oder Ähnliches)*
- Die Einteilung der Schwierigkeitsgerade richtet sich, wie bei der Kulturpflege, nach der Anzahl der Erschwernisfaktoren. Der Revierleiter kann bei Erschwernissen im Einzelfall (etwa Schlingpflanzen, besondere Naturschutzaspekte oder Ähnliches) die Einstufung unabhängig von den oben genannten Faktoren vornehmen.
- Bei den angegebenen Anteilen der Schwierigkeitsgrade in den Losen handelt es sich um langjährige revierspezifische Erfahrungswerte. Die Kategorien der Auftragsflächen können von diesen Anteilen in Summe mitunter abweichen. Sie richten sich aufwandskonform nach den tatsächlichen Bedingungen zum Zeitpunkt des Arbeitsauftrags.
- Je Schwierigkeitsgrad ist ein separater Angebotspreis in €/Hektar Netto anzugeben. Es werden **nur vollständig bebotene Lose** berücksichtigt!

4.3 Schätzungsweise Anteil der Schwierigkeitsgrade Dickungspflege

- Wie auch die Kulturpflege und Jungwuchspflege, wird die Dickungspflege in drei Klassen nach leichten, mittleren und schweren Bedingungen unterteilt. Die Einstufung richtet sich nach der Anzahl der jeweils herrschenden Erschwernisfaktoren. Erschwernisfaktoren sind:
  - *Hangneigung >25%*
  - *Übermäßiges Vorkommen von verdämmenden, unerwünschten Straucharten und Begleitgehölze*
  - *schwierige Begehbarkeit der Fläche (viele Stubben, Steine oder vergleichbar)*
  - *Pflanzenzahl >5.000 Stück je Hektar (Eiche, Kiefer oder Ähnliches)*
- Die Einteilung der Schwierigkeitsgerade richtet sich, wie bei der Kulturpflege und Jungwuchspflege, nach der Anzahl der Erschwernisfaktoren. Der Revierleiter kann bei Erschwernissen im Einzelfall (etwa Schlingpflanzen, besondere Naturschutzaspekte oder Ähnliches) die Einstufung unabhängig von den oben genannten Faktoren vornehmen.
- Bei den angegebenen Anteilen der Schwierigkeitsgrade in den Losen handelt es sich um langjährige revierspezifische Erfahrungswerte. Die Kategorien der Auftragsflächen können von diesen Anteilen in Summe mitunter abweichen. Sie richten sich aufwandskonform nach den tatsächlichen Bedingungen zum Zeitpunkt des Arbeitsauftrags.
- Je Schwierigkeitsgrad ist ein separater Angebotspreis in €/Hektar Netto anzugeben. Es werden **nur vollständig bebotene Lose** berücksichtigt!

5. Kalkulation

Bitte kalkulieren Sie Ihr Angebot entsprechend den Bedingungen in den Einzelpositionen des Leistungsverzeichnisses.
Es sind alle Fragen im Leistungsverzeichnis zu beantworten!

Für das Angebot maßgebliche Informationen sind:

5.1 Schätzungsweise Auftragsfläche in Hektar

- Die Gesamtauftragsfläche liegt über zahlreiche Teilflächen in den jeweiligen Forstrevieren verteilt.
- Bei unterschiedlich starkem Bewuchs auf den Teilflächen kann sich der Auftrag auf Anteilflächen beschränken. Die abrechnungsrelevante Fläche wird in diesem Fall entsprechend reduziert.
- Die Auftragsfläche der erforderlichen Kulturpflege und Jungwuchspflege ist **stark abhängig von den im Auftragsjahr herrschenden Witterungsverhältnissen** verbunden mit der Wuchskraft der Begleitvegetation auf den Kulturflächen. Sie ist daher aus jetziger Sicht nur in den groben, angegebenen Spannen zu benennen. **Ein Auftragsanspruch seitens des Auftragnehmers besteht nur für die im Jahr 2025 tatsächlich notwendig werdenden Pflegemaßnahmen der Lose**. Der Auftragnehmer leistet Gewähr dafür, dass die Spanne der angegebenen Auftragsfläche durch sein Unternehmen im vorgegebenen Leistungszeitraum vollständig abgearbeitet werden kann. Sollte sich die erforderliche Pflegefläche durch außergewöhnliche Witterungsbedingungen noch über die angegebene Spanne erweitern, erhält der Auftragnehmer vorrangigen Anspruch, die zusätzlichen Flächen zu den übrigen Angebotskonditionen zu bearbeiten. Sofern der Auftragnehmer keine Kapazität für die Bearbeitung der notwendigen Zusatzflächen hat, werden diese durch den Landesforstbetrieb an Dritte vergeben.

5.2 Preisfestsetzung jeder weiteren <u>Kultur</u>pflege: 80% der 1. Pflege

Die Lose enthalten eine Schätzung der Anzahl der nötigen Pflegedurchgänge je Teilfläche. Die Anzahl der Pflegedurchgänge ist **stark abhängig von den im Auftragsjahr herrschenden Witterungsverhältnissen** verbunden mit der Wuchskraft der Begleitvegetation auf den Kulturflächen. Um eine transparente Vergabe sicherzustellen, wird einzig der Preis für die 1. Pflege nach Schwierigkeitsgrad und Arbeitsverfahren nach der höchsten Wirtschaftlichkeit gewertet. Alle weiteren Pflegen sind mit einem Preis von 80% des Preises der 1. Pflege durchzuführen und somit für den Unternehmer in seiner Kalkulation zu berücksichtigen. Die Reduktion um 20% begründet sich durch einen geringeren oder/und leichteren Arbeitsaufwand einer nachfolgenden Pflege im Vergleich zur ersten Pflege. Es sind alle Schwierigkeitsgrade zu bebieten, auch wenn keine Fläche hierfür geplant ist (für sich situativ verschiebende Schwierigkeitsgrade).

Die Arbeiten müssen durch fachkundiges Personal erfolgen. Eine Forstwirtausbildung ist Voraussetzung. Für die Durchführung der chemischen Kulturpflege ist ein Sachkundenachweis Pflanzenschutz erforderlich. Die entsprechenden Nachweise müssen mit dem Preisangebot eingereicht werden. Es muss mindestens ein deutschsprachiger Vorarbeiter bei der Arbeit vor Ort vorhanden sein.
Der Auftraggeber räumt sich das Recht ein, den Vertrag in beiderseitigem Einvernehmen mit dem Bezuschlagten auf das Jahr 2026 auszuweiten. Die Verlängerung bedarf der Schriftform.